

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Az.: 20 00 Ur/Gru

Bad Sachsa, 26. Januar 2018

Vorlage für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2017 an den Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa auf Ausschöpfung des Kreditrahmens;
hier: Ausschöpfung der Möglichkeit weiterer Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der 80%-Regelung im Rahmen des Zukunftsvertrages um möglichst viele bauliche Maßnahmen zur Investition in eine langfristige Substanz und Infrastruktur zu ermöglichen**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begründet ihren Antrag dahingehend, dass die Substanz in Bad Sachsa in verschiedenen Bereichen seit Jahren immer weiter abgewirtschaftet wird. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten an den Straßen werden aus Mangel an Finanzen immer wieder in die Zukunft verschoben.

Dieser Prozess ist zu bekämpfen, da sonst auch bei rein zahlenmäßiger Schuldenfreiheit eine Stadt mit absolut heruntergekommenen Infrastruktur vorläge.

Um auch langfristig Bad Sachsa als Stadt zum Leben attraktiv zu halten, muss eine ordentliches Stadtbild und eine intakte Infrastruktur vorgehalten werden.

Die immer wieder forcierte Sparpolitik, die in „Kaputtsparen“ ausartet, sollte also hinterfragt und durch diesen Antrag umgedreht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 entschieden, den Antrag in der nächsten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses zu behandeln.

Seitens des Kämmereiamtes wurde mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss am 27.11.2017 angeregt, die Gesamthöhe der möglichen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 auf 443.000 € zu begrenzen, obwohl nach der 80 %-Regelung hier eine Kreditaufnahme in Höhe von maximal 555.000 € möglich gewesen wäre.

Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund der kritischen Einschätzung der Haushaltslage der Stadt Bad Sachsa seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen erfolgt.

In der Genehmigungsverfügung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 hat diese festgestellt,

1. dass zukünftig die Entwicklung der Tilgungen und der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen problematisch sein können, da die Auszahlungen für Tilgungen kontinuierlich ansteigen und aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen,
2. dass die Gefahr besteht, dass ein Ziel des Zukunftsvertrages, die über den Haushaltsausgleich hinausgehende Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau von Liquidität

- tätskrediten, nicht eingehalten werden kann und die Möglichkeit besteht, dass die Liquiditätskredite wieder ansteigen,
3. dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa nicht gegeben ist, weil der kamerale Sollfehlbetrag bisher nicht vollständig abgebaut werden konnte und folglich auch nicht die doppischen Fehlbeträge.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune wird bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der in der Haushaltssatzung angegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von der Kommunalaufsicht eingeschätzt. Nach § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG ist die Kreditermächtigung in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht im Einklang stehen.

Dieses könnte für die Stadt Bad Sachsa zur Folge haben, dass kreditfinanzierte Investitionen nicht mehr getätigt werden können.

Es ist in den kommenden Jahren somit zwingend geboten, die Höhe der Investitionen – und somit die erforderlichen Kreditaufnahmen – auf ein absolutes Mindestmaß unterhalb der 80 %-Regelung zu begrenzen!

Diese Marginale zwingt die Stadt Bad Sachsa zu umfangreicheren Unterhaltungsaufwendungen an Straßen und Gebäuden, die aus dem Ergebnishaushalt bestritten werden müssen. In der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurden erste Schritte in eine spürbare Intensivierung der Bauunterhaltung vorgenommen. In künftigen Haushalten soll diese Schwerpunktsetzung beibehalten werden. So soll insbesondere die großflächige Ausbesserung von Fahrbahndecken den Erhalt städtischer Straßen sicherstellen.

Ein investiver Neuausbau von Straßen kann – wenn haushaltstechnisch überhaupt machbar – nur mit weitest gehender Gegenfinanzierung unter Einsatz von zu generierenden Fördergeldern und Anliegerbeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zu dieser Thematik ist es Auffassung des Landkreises Göttingen, die verkehrliche und städtebauliche Bedeutung einer auszubauenden Straße zuvor genau abzuwägen. Wohn- und Anliegerstraßen sind nach dortiger Ansicht ohne jede Priorität und von daher beim Neuausbau zu vernachlässigen. Mit dieser Vorgehensweise soll durch gezielten Einsatz von gering vorhandenen Haushaltsmitteln einem schlichten „Kaputtsparen“ entgegengewirkt werden.

Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

An den Verwaltungsausschuss
der Stadt Bad Sachsa

Bad Sachsa, den 10.12.2017

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstitel: **Kreditrahmen ausschöpfen**

Im VA ist besprochen, die Angelegenheit in der nächsten Fachausschusssitzung zu behandeln.

Stadt Bad Sachsa			
Eing.	12. DEZ. 2017	Anl.:	

12/12. [Signature]

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Sachsa, die Möglichkeit weiterer Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der 80%-Regelung im Rahmen des bestehenden Zukunftsvertrages voll auszuschöpfen.

Dadurch sollen in Absprache mit dem Bauamt möglichst viele bauliche Maßnahmen zur Investition in eine langfristige Substanz und Infrastruktur ermöglicht werden.

Begründung:

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa ist auch seit dem Abschluss des Zukunftsvertrags nur in sehr geringem Maße abgebaut worden.

Eine deutliche Entschuldung ist in den nächsten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Leistung im Ort nicht zu erwarten.

Das bedeutet, dass die Stadt auch langfristig nicht schuldenfrei sein wird, sondern noch sehr lange Kredite abzahlen muss.

Allerdings wird in Bad Sachsa in verschiedenen Bereichen seit Jahren die Substanz immer weiter abgewirtschaftet.

Zum Beispiel werden dringend notwendige Sanierungsarbeiten an unseren Straßen aus Mangel an Finanzen immer wieder in die Zukunft verschoben.

Dieser Prozess ist zu bekämpfen, da sonst auch bei rein zahlenmäßiger Schuldenfreiheit eine Stadt mit absolut heruntergekommenen Infrastruktur vorläge. Das kann nicht im Sinne einer wirtschafts- und bürgergerechten Kommunalpolitik sein!

Um auch langfristig Bad Sachsa als Stadt zum Leben, besonders auch für Familien mit Kindern, attraktiv zu halten, muss ein ordentliches Stadtbild und eine intakte Infrastruktur vorgehalten werden. Das Ziel sollte sein, dem möglichst nahe zu kommen, auch wenn sich dadurch der Zeitraum der Schuldentilgung verlängern wird. Es ist außerdem anzumerken, dass eine Entschuldung der Stadt aus eigener Kraft ohnehin sehr fraglich ist. Die immer wieder forcierte Sparpolitik, die in „Kaputtsparen“ ausartet, sollte also hinterfragt und durch diesen Antrag umgedreht werden. Investitionen stärken nicht nur die Infrastruktur, sondern immer wieder auch die lokal ansässige Wirtschaft.

Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung dieses Antrags.